

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021

Zu TOP : 9.11

Bürgerbegehren

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0009/2021

Herr Haack erläutert, dass Hintergrund des Antrages die Befürchtung einer enormen finanziellen Belastung des städtischen Haushaltes ist. Das Thema beschäftigt die Bürgerschaft und die Stralsunderinnen und Stralsunder seit geraumer Zeit, ein klares Meinungsbild ist allerdings nicht erkennbar.

Dass die Gorch Fock auch zukünftig als Wahrzeichen der Stadt im Hafen verbleibt, ist wünschenswert, einen Kauf durch die Stadt und ein damit verbundener langfristiger defizitärer Betrieb ist für die Fraktion Bürger für Stralsund jedoch kein gangbarer Weg. Sorge bereitet zum einen der hohe Kaufpreis, zum anderen aber auch der zu befürchtende Anstieg der Sanierungskosten. Insofern sieht es die Fraktion Bürger für Stralsund als vernünftigen Schritt an, die Entscheidung in Form eines Bürgerentscheides herbeizuführen.

Frau von Allwörden verweist darauf, dass bereits ein demokratischer Beschluss zu den Vertragsverhandlungen und den Zielen bzgl. der Gorch Fock existiert. Die CDU/FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag auch aus diesem Grund ab. Ein Vergleich mit den Geschehnissen um das Segelschulschiff der Bundesmarine ist aus Sicht der CDU/FDP-Fraktion nicht zutreffend, da ganz andere Ziele mit den jeweiligen Instandsetzungen verfolgt werden. Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund verweist Frau von Allwörden auf die zugesagte Förderung des Projektes durch das Land MV. Entscheidend ist, dass mit dem Kauf die Gorch Fock an Stralsund gebunden wird. Betreiber bleibt der Verein. Diese Aussagen sind bekannt und haben zu den bereits gefassten Beschlüssen geführt.

Für die SPD-Fraktion warnt Frau Bartel davor, das Thema für das Schüren von Ängsten zu gebrauchen. Die SPD-Fraktion spricht sich für den Verbleib der Gorch Fock aus, sie verweist auf das zu erwartende Gutachten und betont, dass Kostenneutralität für die Hansestadt gegeben sein muss. Vor diesem Hintergrund der noch ausstehenden Ergebnisse lehnt die Fraktion den Antrag ab.

Herr Dr. von Bosse schließt sich den Ausführungen an und bekräftigt auch seine Haltung, zunächst konkrete Ergebnisse aus Gutachten und Verhandlungen abzuwarten.

Herr Kühnel signalisiert für die AfD-Fraktion die Zustimmung zum Antrag.

Auch Herr Buxbaum verweist auf den existenten Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 2018, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, Verhandlungen mit dem Betreiberverein weiterzuführen mit dem Ziel, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümer des Schiffes wird. Gleichwohl sind Bürgerentscheide grundsätzlich zu begrüßen. Sie setzen aber die umfassenden Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger zum Gegenstand der Entscheidung voraus. Vor diesem Hintergrund scheint das Zeitfenster für die Verhandlungsergebnisse, deren Bewertung und Kommunikation in der Öffentlichkeit zu knapp. Ebenso hält er einen Vergleich zur Gorch Fock II für unseriös. Herr Quintana Schmidt signalisiert für die Fraktion Die LINKE zusammenfassend, den Antrag abzulehnen. Ein Bürgerentscheid erscheint nach derzeitigen Gesichtspunkten nicht angebracht.

Herr Haack führt aus, dass der Hinweis zu den Kostenentwicklungen mit Blick auf die Gorch Fock II dazu dient, auf mögliche und letztlich zu erwartende enorme Kostensteigerungen aufmerksam zu machen. Aus seiner Sicht existiert zudem kein konkreter Beschluss, das Schiff käuflich zu erwerben, sondern lediglich die Ermächtigung für den Oberbürgermeister, in diese Richtung zu verhandeln. Ein Ergebnis steht seit mehr als zwei Jahren aus. Insofern bleibt die Fraktion Bürger für Stralsund bei der Auffassung, die Entscheidung durch die Stralsunderinnen und Stralsunder treffen zu lassen.

Herr Adomeit bezweifelt abschließend, dass die Ausgaben für die Sanierung in der Region bleiben, da aufgrund der Größenordnung europaweit ausgeschrieben werden muss. Zudem gebe es widersprüchliche Aussagen zur Zukunft des Schiffes. Daher wäre es aus seiner Sicht angebracht, einen Bürgerentscheid herbeizuführen.

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Antrag durch den Präsidenten zu Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die Verhandlungen eines möglichen Ankaufs der „Gorch Fock I“ durch die Hansestadt Stralsund abzuschließen und der Bürgerschaft das Ergebnis bis spätestens 01.08.2021 zur Kenntnis zu geben.
2. Im Zusammenhang mit der Bundes- und Landtagswahl 2021 wird gemäß § 20(3) KV MV ein Bürgerentscheid zum Kauf der „Gorch Fock I“ durchgeführt.
3. Die für den Bürgerentscheid geltende Frage lautet: „Soll die Hansestadt Stralsund die Gorch Fock I käuflich erwerben?“
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 19.03.2021